



Dresden.  
Dresdner

Landeshauptstadt Dresden · Postfach 12 00 20 · 01001 Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Es informiert Sie

Zimmer

Telefon

E-Mail

Datum

66.63

Herr Nieft

5209

(03 51) 4 88 41 62

pnieft@dresden.de

11. DEZ. 2020

## Einwohneranfrage Nr. EWA0031/20 grüne Pfeile an Ampeln

Sehr [REDACTED],

Ihre o. g. Einwohneranfrage beantwortet Herr Bürgermeister Kühn wie folgt:

**„Mich würde interessieren warum fast alle grüne Abbiegepfeile an Ampeln in Dresden abgebaut werden? Der fließende Verkehr wird damit bewusst zum Stocken gebracht, Straßen werden einspurig umgebaut. Stau und Abgase werden damit erst recht produziert. Ist das die neue Verkehrspolitik von und für Dresden?“**

Die Anordnung von Markierungen und Beschilderungen, zu denen auch das Zeichen 720 StVO „Grünpfeil“ gehört, erfolgt gemäß § 44 StVO durch die Straßenverkehrsbehörde. Bei der Anordnung der Grünpfeilregelung ist sie dabei an das Nichtvorhandensein bestimmter Ausschlusskriterien gebunden, die in der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) zu § 37 benannt sind. Dazu zählen beispielsweise bestimmte bauliche, verkehrliche oder auch signaltechnische Voraussetzungen. Gleichzeitig werden die Voraussetzungen für einen reibungslosen Ablauf des Verkehrs im Rahmen regelmäßig stattfindender Verkehrsschauen überprüft, weshalb auch im Rahmen dieser Veränderungen in der Beschilderung und Markierung möglich sind.

Weiterhin ist gemäß der VwV-StVO zu § 37 StVO für Kontenpunktzufahrten mit Grünpfeilregelung das Unfallgeschehen regelmäßig auszuwerten. Im Falle einer Häufung von Unfällen, bei denen der Grünpfeil unfallbegünstigender Faktor war, ist der Grünpfeil zu entfernen, sofern nicht verkehrstechnische

Ostächsische Sparkasse Dresden  
IBAN: DES8 8505 0300 3159 0000 00  
BIC: OSDDDE81XXX

Postbank  
IBAN: DE 77 8601 0090 0001 0359 03  
BIC: PBNKDEFF

Dr.-Külz-Ring 19 - 01067 Dresden  
Telefon (03 51) 4 88 20 00  
Telefax (03 51) 4 88 20 05

Sie erreichen uns über die Haltestellen:  
Prager Str. und Pirnaischer Platz  
Öffnungszeiten:  
Mo-Do 9 - 18 Uhr  
Fr 9 - 15 Uhr

Deutsche Bank  
IBAN: DE 81 8707 0000 0527 7777 00  
BIC: DEUTDE8CXXX

Commerzbank  
IBAN: DE 76 8504 0000 0112 0740 00  
BIC: COBADEFFXXX

E-Mails:  
oberbuergemeister@dresden.de  
stadtverwaltung@dresden.de-mail.de  
www.dresden.de

Für Menschen mit Behinderung:  
Parkplatz, Aufzug, WC

Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular eingereicht werden. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, E-Mails an die Landeshauptstadt Dresden mit einem S/MIME-Zertifikat zu verschlüsseln oder mit DE-Mail sichere E-Mails zu senden. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter [www.dresden.de/kontakt](http://www.dresden.de/kontakt).

Verbesserungen möglich sind. Eine Unfallhäufung liegt in der Regel vor, wenn in einem Zeitraum von drei Jahren zwei oder mehr Unfälle mit Personenschäden, drei Unfälle mit schwerwiegenden oder fünf Unfälle mit geringfügigem Verkehrsverstoß geschehen sind. Wird im Rahmen der Überprüfung der einzelnen Grünpfeile festgestellt, dass eine Häufung von Unfällen vorliegt und keine weiteren verkehrstechnischen Verbesserungen möglich sind, ist der Grünpfeil folglich zu entfernen.

Ziel einer durch die Unfallforschung der Versicherer im Jahr 2015 durchgeführten Studie war unter anderem, Erkenntnisse über die Verkehrssicherheit, dem zu erwartenden Konfliktpotenzial und den zu erwartenden Vorteilen im Verkehrsablauf des Rechtsabbiegens bei ROT unter Nutzung des Grünpfeiles zu erhalten. Dabei konnte festgestellt werden, dass durch eine Grünpfeilregelung insbesondere nichtmotorisierte Verkehrsteilnehmer\*innen gefährdet werden. Gleichzeitig konnte kein genereller Vorteil für den Verkehrsablauf des motorisierten Verkehrs mit dieser Untersuchung verzeichnet werden. Auch ließ sich keine Tendenz erkennen, wonach sich mit Nutzung der Grünpfeilregelung Vorteile hinsichtlich des Kraftstoffverbrauchs ergeben.

Auch im Hinblick darauf, dass im Jahr 2020 aufgrund der oben genannten Hintergründe vier Grünpfeile entfernt wurden und somit 235 Grünpfeile an Lichtzeichenanlagen existieren, kann nicht davon gesprochen werden, dass fast alle Grünpfeile abgebaut worden sind. Im Interesse einer hohen Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer\*innen sowie eines rechtskonformen Handelns sind Veränderungen an der bestehenden Beschilderung jedoch unumgänglich.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert